

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Dezember 2016  
– Drucksache 16/1266**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: a) Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts-  
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg**

**– Beitrag Nr. 7: Das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg**

**b) Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts-  
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg**

**– Beitrag Nr. 11: IT-Neuordnung im Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Finanzen und  
Wirtschaft**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Dezember 2016 – Drucksache 16/1266 – Kenntnis zu nehmen.

16. 02. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Gerhard Aden

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/1266 in seiner 14. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Berichterstatter führte aus, bei der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung handle es sich um einen Fortschrittsbericht. Der Landtag habe 2009 aufgrund einer Beratenden Äußerung des Rechnungshofs die Landesregierung aufgefordert, die IT des Landes grundlegend neu zu ordnen und über das Umgesetzte zu berich-

Ausgegeben: 06. 03. 2017

ten. Gleichzeitig habe der Rechnungshof weitere Detailprüfungen zur Neuordnung der IT durchgeführt und hierzu in seinen Denkschriften 2014 und 2015 Empfehlungen abgegeben. 2014 hätten diese den Geschäftsbereich des Innenministeriums und 2015 den des Finanzministeriums betroffen.

Die Landesregierung unterrichte den Landtag nun jährlich in einem Bericht über alle Bereiche der IT-Neuordnung. Die bisherigen Berichtspflichten seien zu einer einzigen zusammengefasst worden.

Seit den Denkschriftbeiträgen in den Jahren 2014 und 2015 habe einiges erreicht werden können. Inzwischen habe die Landesregierung einen Chief Information Officer (CIO) eingesetzt. Es sei die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) gegründet worden. Bei ihr seien zahlreichen IT-Aufgaben gebündelt worden. Er danke der Landesregierung, dass sie in ihrem Bericht auch aufführe, welche Aufgaben und Ressourcen der BITBW bereits übertragen worden seien.

Dennoch sei die IT-Neuordnung noch lange nicht am Ziel. Zu dem, was bisher nicht erreicht worden sei, habe er im Folgenden noch einige Fragen.

Von der Einführung eines Standardarbeitsplatzes für die Bürokommunikation würden respektable Wirtschaftlichkeitseffekte erwartet. Ihn interessiere, wie viele solcher Arbeitsplätze geplant seien und bis wann sie geschaffen werden sollten.

Er halte es für sehr problematisch, dass die Landesregierung am Einsatz von Polizeivollzugsbeamten bei der BITBW festhalten wolle. Die Landesregierung habe gerade neue Stellen im Polizeivollzugsdienst geschaffen. Diese ließen sich nur sehr schwer besetzen. Daher frage er, weshalb ausgebildete Polizisten für IT-Arbeiten eingesetzt werden müssten.

Ferner wolle er wissen, wann die BITBW die Aufgaben, für die sie seit 1. Juli 2016 zuständig sei, tatsächlich erbringe. Weiter bitte er um Auskunft, ob der BITBW das Personal, das bisher IT-Aufgaben in den Ressorts erledigt habe, in vollem Umfang übertragen werde. Schließlich interessiere ihn noch, warum die BITBW das Firewall-System nicht zum gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt übernommen habe.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die IT-Neuordnung stelle sozusagen eine legislaturübergreifende Gemeinschaftsaufgabe dar. Deshalb empfehle sich eine konstruktive und geduldige Behandlung, was den Fortschritt angehe.

Auf Seite 4 der vorliegenden Drucksache seien in Spiegelstrichen einige Einsparungen durch die Umsetzung der IT-Neuordnung konkret beziffert worden: je 0,3 Millionen € betreffend das Portal „service-bw“ und Softwarelizenzen sowie 0,9 Millionen € durch Preissenkungen in den IT-Servicekatalogen. Diese Beträge seien nicht gering zu schätzen, doch handle es sich dabei verglichen mit den Hoffnungen, die auf den angesprochenen Maßnahmen geruht hätten, um einen eher verhaltenen Start. Deshalb frage er, wie das Innenministerium die Lage einschätze.

Er bitte auch um eine Aussage dazu, wie dauerhaft der Einsatz von Polizeivollzugsbeamten und Lehrkräften in der BITBW sein solle. Dies sei so an sich nicht gewollt gewesen, auch wenn für bestimmte Anwendungen durchaus auch Fachleute benötigt würden.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, die BITBW entwickle derzeit einen Standardarbeitsplatz. Dieser werde in den nächsten zwei Monaten fertig sein. Die Standardarbeitsplätze kämen zunächst dem gesamten Justizbereich und denjenigen Bediensteten zugute, die ins Dorotheen Quartier einzögen. Im Justizbereich gehe es um 17 000 Arbeitsplätze und im Dorotheen Quartier um eine dreistellige Zahl.

Dies werde die erste Ausrollphase sein. Das Innenministerium gehe davon aus, dass alle Büroarbeitsplätze, die genutzt werden könnten – inklusive solche im Vollzug, bei der Polizei und der Steuerverwaltung –, möglichst zügig im Wesentlichen mit versorgt würden. Das Innenministerium erwarte durchaus entsprechende Effekte, wage es aber nicht, sie schon jetzt zu beziffern.

Angesichts der Gehaltsstruktur in der Privatwirtschaft bestünden erhebliche Probleme, qualifiziertes Personal für die BITBW zu gewinnen und zu halten. Kommunen könnten im IT-Bereich eine Zulage von bis zu 1 000 € zahlen. Dem Land sei dies aber nicht möglich. Daher könnten Polizisten bei der BITBW gegenwärtig nicht qualifiziert ersetzt werden.

Bei den Lehrkräften wiederum verhalte es sich etwas anders. So stehe die Kultusverwaltung auf dem Standpunkt, dass bis zum Abschluss der IT-Erneuerung im Schulbereich die betreffenden Aufgaben von kompetenten Lehrkräften wahrgenommen werden müssten. Erst danach könnten die Aufgaben auf klassische Servicekräfte übergehen.

Der Regierungsvertreter ging sodann auf die Frage des Berichterstatters ein, wann die BITBW die Aufgaben übernehme, für die sie seit 1. Juli 2016 zuständig sei. Er bemerkte, die Aufgaben der IT-Grundversorgung seien mehr aus haushalts- und finanztechnischen Gründen von denen der IT-Dienstleistungen getrennt worden. In der Praxis habe sich jedoch erwiesen, dass sich dies nicht sehr trennscharf umsetzen lasse. Beispielsweise seien in der Umweltverwaltung Bürokommunikation und anderes eng mit den Firewalls verwoben, sodass eine Trennung weder sicherheitstechnisch noch unter Effizienzgesichtspunkten sinnvoll gewesen wäre. Da in diesem Jahr die Priorität auf den Arbeitsplätzen im Justizbereich und im Dorotheen Quartier liege, müsse die Aufgabenübernahme durch die BITBW noch etwas hinausgeschoben werden.

Das Problem bestehe darin, dass die BITBW die Projekte mit den vorhandenen Ressourcen betreibe und dies in einer Qualität tun müsse, durch die Risiken minimiert würden. Dies bedeute, dass Wünschen der Ressorts, zügiger zu migrieren, derzeit nicht entsprochen werden könne. Bei den Projektbetreibern bestehe gegenwärtig ein Engpass, der möglicherweise Verzögerungen nach sich ziehe. Das Innenministerium habe um eine Verstärkung in diesem Bereich gebeten und werde versuchen, hierzu im Hinblick auf den kommenden Haushalt mit dem Finanzministerium ins Gespräch zu kommen.

Die Frage, ob das Personal der Aufgabe gefolgt sei, lasse sich im gesetzestechnischen Sinn partiell verneinen. So ergäben sich nach Meinung der Ministerien in allen Ressorts in der Summe nur zwei Vollzeitkräfte. Diese seien sozusagen nicht übergegangen. Für die anderen Bereiche, die sich praktisch ausschließlich auf das Finanzministerium bezögen, könne die gerade aufgegriffene Frage uneingeschränkt bejaht werden. Es seien rund 90 Arbeitsplätze übergegangen. Allerdings handle es sich auch um Arbeitsplätze von Externen, die im SAP-Bereich im Grunde Auftragnehmer darstellten, aber räumlich und zum Teil auch organisatorisch in das Kompetenzzentrum eingegliedert seien.

Die Bürokommunikation trage zu Einsparungen bei. Durch die Bündelung von Ausschreibungen ließen sich entsprechende Effekte erzielen. Zu wirklichen Effekten komme es dann, wenn auch Fachverfahren standardisiert würden. Dies sei jedoch ein langwieriger Prozess. Die Justiz beispielsweise verfüge über 200 Fachverfahren, die Regierungspräsidien insgesamt kämen auf über 1 000. Dort seien Standardisierung und Runderneuerung nicht von heute auf morgen erreichbar.

Inzwischen sei die Bereitschaft der Ressorts zur Migration unisono vorhanden. Das Innenministerium sehe sich eher unter Druck, zügiger zu verfahren, als dass es die Sorge habe, wegen Widerständen der Ressorts nicht voranzukommen.

Er antwortete auf Nachfrage des Berichterstatters, die Aufgaben würden quasi im Auftrag der BITBW und in gewissem Rahmen auch nach deren Vorgaben zunächst von den Dienststellen weitergeführt, bis die BITBW die Aufgaben tatsächlich übernehme.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, dem vorliegenden Bericht der Landesregierung zufolge betreibe die BITBW auch Applikationen für einzelne Bereiche. Daher empfehle es sich, dass Personen aus diesen Bereichen, die über die entsprechenden Fachkenntnisse verfügten, bei der BITBW mitarbeiteten. Es wäre wahrscheinlich nicht zielführend, eine Software, die schließlich von der Polizei genutzt werde, ohne Mitarbeit von Polizisten zu entwickeln.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs erklärte, hinsichtlich der IT-Neuordnung ließen sich zweifellos Fortschritte feststellen. Jedoch erfülle sie es mit gewisser Sorge, dass schon jetzt ein zeitlicher Verzug bestehe, was die Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Fristen für den Aufgabenübergang betreffe. Es wäre wünschenswert, wenn sich dieser Prozess zügiger vollziehen würde. Vor diesem Hintergrund sei es auch schwierig, in entsprechender Weise Einsparungen zu erzielen. Das vom Rechnungshof angegebene Einsparpotenzial beruhe allerdings auf der Basis des Jahres 2009. Seither habe sich einiges verändert. So seien beispielsweise neue Aufgaben hinzugekommen.

Der Ausschussvorsitzende bat um Auskunft, wie weit der Entwicklungsprozess bezüglich der elektronischen Akte gediehen sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration gab bekannt, damit die Ausschreibung des benötigten Produkts vorbereitet und durchgeführt werden könne, würden Mittel benötigt. Er danke dem Finanzausschuss, dass er der Bereitstellung dieser Mittel und auch des Personals zur Aufstellung eines Teams zugestimmt habe.

Anhand einer Vorlage solle vom Ministerrat in seiner ersten Sitzung im März 2017 das „Go“ für das Projekt eingeholt werden. Das Innenministerium sei gegenwärtig auch im Gespräch mit der Polizei, die beabsichtige, alle Arbeitsplätze im Vollzug mit zu integrieren. Damit wäre von 50 000 Arbeitsplätzen die Rede.

Das Innenministerium hoffe, dass 2017 die Ausschreibung erfolgen könne und 2018 die Anpassung des Produkts sowie der Start von Pilotprojekten möglich seien. Das E-Government-Gesetz gebe den Volleinsatz für 2022 vor. Das Innenministerium sei in dieser Hinsicht etwas hinter dem Zeitplan zurück, sehe aber die Chance, die Vorgabe tatsächlich einzuhalten.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss schließlich auf Vorschlag des Berichterstatters die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/1266 Kenntnis zu nehmen.

03. 03. 2017

Dr. Gerhard Aden